

**LS:** In welchem Verhältnis standen Karl Rahner und Edward Schillebeeckx zueinander?

**Klinger:** Die beiden waren befreundet; der Kontakt lief auch über die Zeitschrift „Concilium“. Den Einblick, den ich im Besonderen habe, betrifft den ersten Prozess gegen Schillebeeckx vor der Glaubenskongregation, bei dem Rahner der Verteidiger von Schillebeeckx war. Aus den Akten dieses Verfahrens geht hervor, dass Rahner sich mit den Standpunkten von Schillebeeckx identifizierte und sagte: „Wenn sie Schillebeeckx verurteilen wollen, dann müssen sie auch mich verurteilen.“

**LS:** Was war der Vorwurf an Schillebeeckx?

**Klinger:** Es ging neben anderem um Aussagen über die Eucharistie in Vorträgen, die er in Amerika gehalten hatte. Was mich dabei erstaunt hat: die Gutachter beziehen sich nur auf Zeitungsberichte und befassen sich nicht mit den Schriften, die er verfasst hat, aus denen dann sein Stand-

## Von heute her die Geschichte betrachten, und nicht von der Geschichte her das Heute

Ein Gespräch mit Elmar Klinger

punkt hervorgehen könnte, der den Vorwürfen jede Grundlage entzieht.

**LS:** Welche Rolle spielte Rahner dann im weiteren Verfahren?

**Klinger:** Rahner hat mit Schillebeeckx zusammengearbeitet, er hat ihn auch informiert, und hat schließlich erreicht, dass es keine Verurteilung gegeben hat.

**LS:** Wenn Sie sagen: Rahner hat Schillebeeckx informiert, hat ihm alles mitgeteilt – verstößt das nicht gegen die Verfahrensregeln?

**Klinger:** Ich bin mit den Regeln nicht im Detail vertraut, aber Rahner hat es abgelehnt, einen Verschwiegenheitseid in diesem Verfahren zu leisten.

**LS:** Nun gibt es von Rahner auch Äußerungen über die Glaubenskongregation. Darin sind einige Begriffe enthalten, die zentral sind für die Einschätzung dieser Behörde. Könnten Sie diese Begriffe näher erläutern?

**Klinger:** Es gibt einen Aufsatz über die Theologenkommission im zehnten Band der

Elmar Klinger

geb. 1938, Dr. theol., von 1976 bis 2006 Professor für Fundamentaltheologie und Vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Würzburg.

Erich Garhammer

geb. 1951, Dr. theol., Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Würzburg; Schriftleiter der „Lebendigen Seelsorge“.

„Schriften zur Theologie“. Ich habe diesen damals vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Darin setzt er sich mit Wesen und Funktion der Glaubenskongregation auseinander und beschreibt die Beobachtungen, die er über ihre Tätigkeit im Laufe der Jahre und Jahrzehnte gesammelt hat. Zum Inhalt: Rahner wirft ihr Einseitigkeit vor, Einfallslosigkeit und Blindheit. Einseitigkeit, weil sie nur ihre eigene, damals scholastische Mentalität voraussetzte. Diese würde allgemein zugänglich sein und dann als selbstverständliche Grundlage für ihre Äußerungen betrachtet werden können. Das war aber eben nicht der Fall. Geschichtliches, Soziales und Kulturelles spielte bei diesen Aussagen überhaupt keine Rolle. Das Zweite betrifft die Aussagen selbst: Rahner sagt, die Glaubenskongregation mache zutreffende Aussagen über den Glauben – an dieser Stelle übt er überhaupt keine Kritik –, aber sie nehme nicht zur Kenntnis, was Andere zu diesem Glauben und zu seiner Überlieferung von sich aus zu sagen haben. Es fehle sozusagen die Außenperspektive in den Verlautbarungen der Glaubenskongregation. Sie denke von sich her, aber nicht vom Anderen her. Das bedeutet natürlich, dass in Sachfragen sehr viele Mängel an Sachinformation vorhanden sind, z.B. über den Polygenismus, also über die Entstehung des Menschen im Verfahren mit Teilhard de Chardin – was darüber an Fakten vorhanden ist, das wird von der Kongregation überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Und dadurch fehlt es an jeder dialogischen Substanz in diesen Aussagen. Das bedeutet außerdem, dass die Außenperspektive nur unter apologetischen und negativen Gesichtspunkten zur Sprache kommt. Was man da und dort kritisieren kann, das wird aufgenommen, was daran aber positiv und notwendig ist, um den Sachverhalt zu klären, das kommt nicht zur Sprache. All das führt schließlich zu eklatanten Fehlurteilen in bestimmten Sachfragen, die für die Kirche schädlich sind. Das Dritte betrifft die kirchliche Situation selbst vor Ort, wie man auf solche Glaubenskongregationsurteile reagiert, wie man sie einstuft und sie auf die eigene Position bezieht; und an dieser Stelle sagt Rahner, dass es einen großen Unterschied zu früher gebe: früher war man dafür oder dagegen – wenn man dafür war, hat man sich unterworfen, wenn man dagegen war, ist man aus der Kirche ausgetreten. Das macht aber kein Mensch mehr. Das heißt, man nimmt diese Dinge einfach nicht zur Kenntnis. Und das führt natürlich dazu, dass es eine Auseinandersetzung auf einer breiteren Ebene mit Aussagen der Glaubenskongregation überhaupt nicht gibt. Das ist aber angesichts der Funktion, die die Kongregation eigentlich hat oder haben könnte, einfach nicht ausreichend und nicht vorteilhaft für die kirchliche Verkündigung.

**LS:** Würden Sie sagen, dass diese drei Punkte, die Rahner vorgebracht hat, auch heute noch genau so auf die Glaubenskongregation zutreffen?

**Klinger:** Ja, leider! muss man so sagen. Wenn man die heutige Theologie betrachtet und die Art, wie man mit ihr umgeht, also beispielsweise die lateinamerikanische:

man vertritt immer die traditionellen eigenen Standpunkte. Das, was auf dem Konzil über die Glaubenskongregation selbst eingebracht wurde, wird hoch verteidigt; die anderen Aussagen des Konzils dagegen, die denselben Stellenwert und dieselbe Amtlichkeit haben, werden de facto ignoriert. Insofern ist das Konzil in der Glaubenskongregation formal anerkannt, aber inhaltlich nicht eingesetzt, vor allem nicht eingesetzt als Kriterium zur Beurteilung von Standpunkten heutiger Theologie. Man hätte also auf der Basis des Konzils, wenn man diese Position einnähme, mit heutigen Theologen ganz anders verfahren können und müssen als man es getan hat, wie beispielsweise mit Jon Sobrino.

**LS:** Welche Funktion könnte aus Ihrer Sicht die Glaubenskongregation haben und wie könnte sich das manifestieren?

**Klinger:** Das ist natürlich eine schwierige Frage. Es gibt einerseits Regeln, denen sie unterworfen ist und die auch veröffentlicht sind. In diesen Regeln steht beispielsweise, dass in Auseinandersetzungen mit Theologen nicht das in einem Verfahren wichtig ist, was diese selbst denken und vertreten, sondern das, wie man sie in dieser Kongregation versteht. Sie unterstellt, dass das die kirchliche Öffentlichkeit sei. Insofern hat das, wie man die Theologen dort versteht, und das, was die Theologen selbst sagen, miteinander überhaupt nichts zu tun. Das heißt letztendlich, dass man einen Theologen eigentlich nicht zur Kenntnis nimmt in seinen wirklichen Standpunkten. Das ist natürlich ein großer Mangel, der sich aber vielleicht erklären lässt, erstens aus den Regeln und zweitens aus der Funktion, die dieses Gremium hat.

**LS:** Womit könnte man die Glaubenskongregation vergleichen?

**Klinger:** Es ist ein außergewöhnliches Gremium, bei dem es vielleicht einen Sinn hat, einen Vergleich anzustellen mit dem säkularen Bereich, mit entsprechenden Organisationen. Dabei fällt mir als einziger Vergleich ein: die Glaubenskongregation ist eine Gerichtsbarkeit über die Standesgesellschaft in der Kirche. Das heißt, sie bezieht sich fast ausschließlich auf Bischöfe, Theologen, Priester, also auf die kirchliche Institution. Die Kirche insgesamt ist aber vom Reglement her überhaupt kein Thema. Deshalb stellt sich die Frage: müsste sie nicht ein Thema sein? Das wäre meine Meinung. Und dann wären ihre Stellungnahmen und Rahmenvorgaben eine Hilfe für die kirchliche Pastoral weltweit. Dazu müsste sie aber das II. Vatikanum inhaltlich vertreten und nicht bloß die eigene Überlieferung, die dort eingeflossen ist. Dann müssten Standpunkte verteidigt werden, die jetzt am Rand stehen. Und ein elementarer Standpunkt zur Ekklesiologie des II. Vatikanums ist das Volk Gottes. Das wird in den neueren Verlautbarungen grundsätzlich ausgeklammert und bei den eigenen Aussagen über die Kirche nicht zur Kenntnis genommen. Wenn man das nämlich machen würde, dann wären die Mitglieder der Kirche nicht nur Untertanen unter einer Obrigkeit, sondern Träger der Kirche selbst

und notwendige Partner in den Lehrverkündigungsaussagen und in den Stellungnahmen, die die Kongregation vertritt. Ein heikles Thema in diesem Zusammenhang ist die Frauenordination. Aus meiner Sicht gibt es zwei Personengruppen, bei denen Grundinformationen fehlen: das sind einerseits die Frauen und andererseits die Priester. Und zwar deswegen, weil die Frauen gewissermaßen nur als Ehefrauen angesehen werden und die Priester nur als kirchliche Instanz, und die Person, die Priester und Frau sind, überhaupt nicht angesprochen wird. Das ist ein Beispiel, bei dem man sagen kann, dass die Einseitigkeit der Überlieferung und der Regeln der Kongregation ganz offen zutage tritt, und wo man die Sachverhalte, die unterstellt oder angegeben werden, Satz für Satz widerlegen kann.

**LS:** Das heißt im Klartext, dass diese Kongregation gegenüber bestimmten Phänomenen von heute blind ist?

**Klinger:** Ja, genau das muss man sagen.

**LS:** Eine Ihrer Thesen ist, dass man in der Nachkonzilszeit den Zentralbegriff „Volk Gottes“ einfach durch den Begriff „Communio“ ersetzt hat.

**Klinger:** Ja, das ist ein ganz heikles Thema, eigentlich sogar ein schlimmes. Man kann das Schritt für Schritt im neuen Codex nachvollziehen: im Codex hat man unter dem Stichwort „Volk Gottes“ die „societas perfecta“ wieder eingeführt. Und zwar unter dem Stichwort „Gemeinschaft“. Denn in der „societas perfecta“ ist die Gemeinschaft ja auch ein Stichwort, nämlich die Gemeinschaft unter der entsprechenden Autorität, aber nicht die Gemeinschaft, die sich bildet und die so gefördert und in ihrer Selbständigkeit zur Kenntnis genommen werden müsste. Meines Erachtens ist interessant, dass dort dann gesagt wird, dass das eigentliche Wesen des Konzils in seinen Aussagen über die Kirche die „Communio“ sei. Das ist unter zwei Gesichtspunkten verkehrt: einerseits versteht das Konzil unter „Gemeinschaft“ etwas Anderes als diese Richtung der Theologie, denn es versteht darunter „Gemeinschaft der Gottes- und Nächstenliebe“ und nicht „Rechtsgemeinschaft“. So sehr das Recht natürlich eine Rolle spielt, so wenig kann man mit dem Recht allein die Kirche leiten. Der zweite Punkt ist, dass der Gemeinschaftsbegriff als solcher überhaupt nicht das Schlüsselthema zum Konzil ist, sondern das Volk Gottes, das eine Gemeinschaft in Christus bildet. Und deswegen muss man das Volk Gottes in einem differenzierten Sinn betrachten, man darf das nicht generalisieren. Volk Gottes ist aus meiner Sicht die Menschheit generell, und zwar in ihrer Bestimmung. Volk Gottes ist natürlich Israel in seiner Erwählung, und ist die Kirche in ihrer Sendung. Die Kirche auf dem II. Vatikanum ist das messianische Volk Gottes. Und wie man das gewissermaßen durch die Leitung alleine beschreiben oder in den Blick nehmen kann, ist mir absolut schleierhaft.

**LS:** Wie könnte dann, wenn man das Konzil als Maßstab nimmt und es in Ihrer Deutung sieht, die Funktion der Glaubenskongregation aussehen?

**Klinger:** Sie muss speziell die neuen Aussagen des Konzils unterstreichen und verteidigen, wenn man auf dieser Linie bleibt. Sie müsste die Kirche gegen Angriffe auf das Konzil und seine speziellen Aussagen verteidigen und selbst ernstnehmen. Das heißt, im Rahmen des eigenen Diskurses zur Sprache bringen. Und da ist natürlich die Pastoralconstitution *Gaudium et spes*, mit der sich diese Kongregation überhaupt nicht befasst, schlicht ein Schlüsselthema. Das gleiche gilt von der Lehre des Konzils über das Volk Gottes – ebenfalls ein Schlüsselthema – und über die Offenbarung selbst, die von Schrift und Tradition, den Formen der Überlieferung, zu unterscheiden ist. Man kann also nicht so tun, als wenn die Tradition selbst Offenbarung wäre. Sie ist eine Form ihrer Weitergabe, aber nicht diese selbst. Und deswegen muss die Form der Weitergabe an den Inhalten gemessen werden und sich diesem Kriterium unterwerfen.

**LS:** Im neuen Pontifikat von Papst Franziskus könnte die Glaubenskongregation diese neue Rolle bekommen. Er hat neulich gesagt, das II. Vatikanum sei eine neue Lektüre des Evangeliums im Licht der zeitgenössischen Kultur gewesen.

**Klinger:** Ich stimme ihm voll zu. Das ist die authentische Lesart: Von heute her die Geschichte betrachten, und nicht von der Geschichte her das Heute. Diese neue Perspektive kann man nur unterstützen und muss man auch vertreten; die Frage ist aber, wie in den römischen Dikasterien dieser Standpunkt aufgenommen wird und ob diese in der Lage sind, ihn auch selbst zu vertreten. Und sie sind dazu nicht in der Lage, wenn sie nicht dem genügen, was Karl Rahner vor 30 Jahren als Kritikpunkte angemeldet hat: die Einseitigkeit aufgeben, indem alternative Standpunkte Thema sind; die Augen öffnen und nicht bloß das Eigene vertreten und gewissermaßen die reale Situation der Kirche nicht erkennen und von dieser her auch nicht sprechen; und drittens das Stichwort Einfallsreichtum, das ist die Frage der Pastoral: das ist die dogmatische Aussage unter dem Gesichtspunkt des Menschen, der sie verstehen soll, und der Situation, in der sie ihn erreicht oder nicht erreicht. Diese beiden Aspekte sind notwendig, um real in der Kirche den Glauben heute zu verkünden. Und wenn man das nicht macht, dann erregt man selbstverständlich Aversionen, aber man erreicht auch niemand, sondern man macht das Eigene weiter wie immer und kümmert sich nicht darum, was in der Wirklichkeit vor sich geht.

**LS:** Wenn man das alles aktualisiert im Hinblick auf das Problem der wiederverheirateten Geschiedenen: der neue Präfekt der Glaubenskongregation hat gerade in einem Artikel im „Osservatore Romano“ den Standpunkt des Lehramts noch einmal zementiert.

**Klinger:** Aus meiner Sicht ist die Frage wichtig: welchen Status haben die betroffenen Menschen in der Kirche selbst? Sie sind Mitglieder des Volkes Gottes und als solche zu behandeln. Aus meiner Sicht ist die Zulassung protestantischer Chris-

ten zur Kommunion ein Parallelfall. Sie hat einen Grund, und zwar einen juristischen; denn es gibt das Recht auf Teilnahme an der Kommunion, wenn nicht bestimmte Hindernisse eine solche Teilnahme ausschließen. Man vertritt eben im interkonfessionellen Bereich auch den Standpunkt, dass niemand von der Kommunionbank zurückgewiesen wird. Er ist meines Erachtens die Grundlage einer Antwort auf die gestellte Frage. Sie betrifft die Einzelnen, aber fordert die Institution heraus. Denn sie muss entscheiden, wie sie mit diesem Recht umgeht und den kirchlichen Standpunkt betreffend die Unauflöslichkeit der Ehe vertritt. Er muss nicht den Ausschluss bedeuten, wie die Teilnahme von Nichtkatholiken an der Eucharistie zeigt, sondern macht eine Differenzierung unter dem Gesichtspunkt des Rechts der Betroffenen erforderlich. Die Lehre nämlich und die Form ihrer Durchsetzung sind zu unterscheiden. Man kann etwas vertreten, ohne sein Gegenteil zu sanktionieren. Das Tridentinum ist so vorgegangen und hat die Ostkirchenpraxis in Sachen Ehe zwar abgelehnt, aber nicht verurteilt. Es hat auch die spätere Gleichsetzung von sakramentaler Ehe und Ehe überhaupt bei Katholiken nicht gelehrt, sondern ihre Unterscheidung zugelassen. Man sollte außerdem die Eucharistie nicht zum Instrument des Kampfes und der Machtausübung machen. Diese Überlegungen sind ein Ansatz. Ohne sie oder Vergleichbares wird man nicht weiterkommen. Es geht hier jedenfalls nicht um einen möglichen Gnadenakt der Hierarchie, sondern um einen Rechtsakt, der den Status aller Beteiligten respektiert. Ohne einen solchen Rahmen, den die Glaubenskongregation in ihren bisherigen Verlautbarungen nicht hat, wird man Fragen solcher Art überhaupt nicht wirklich stellen können. Ein anderes Beispiel wäre die „Eucharistische Gastfreundschaft“. Kann es sie geben? Es kann sie geben, in dem von mir skizzierten Rahmen, aber nicht im Rahmen einer Ordnung, die nur bestimmte Sachverhalte vor Augen hat und nicht die Gesamtheit der Situation.

**LS:** Noch eine letzte persönliche Frage: wie war und ist Ihr Verhältnis zu Karl Rahner? Sie haben immer versucht, in seiner Spur Theologie zu treiben.

**Klinger:** Ich stand während meines Studiums zu ihm in Verbindung. Es begann in Innsbruck und ging in München weiter. Ich war in Münster sechs Jahre bei ihm Assistent, habe bei ihm habilitiert und bin mit ihm auch danach in Verbindung gestanden. Was ist aus meiner Sicht der Ansatz, mit Rahner heute umzugehen? Meines Erachtens ist es die Theologie der Sprache. Was Rahner über das Wort sagt, über die Verkündigung, über Dogmen und über die Situation von Menschen heute, ist alles exemplarisch. Das Grundlegende der Theologie Rahners findet sich im „Hörer des Wortes“. Rahner hat den „Hörer des Wortes“ vom Hörer her thematisiert und verstanden. Man kann und soll ihn jedoch ebenso vom Wort her betrachten. Aber das Wort ist Sprache. Da muss man vieles zur Kenntnis nehmen, was sprachphilosophisch und -theologisch neueren Datums ist, und das ist für

mich der Sinn und die Bedeutung von Aussagen. Der Sinn ist das, wie man sie versteht, und die Bedeutung ist das, was sie besagen. Das darf man meines Erachtens nicht identifizieren, was oft geschieht. Und dann ist es möglich, die Bedeutung der Worte, ihren Inhalt, realistisch, konkret und politisch relevant zu fassen. Karl Rahner hatte in seinem eigenen Studium drei große Schwerpunkte: Aristoteles, Kant und Thomas von Aquin, außerdem Heidegger. In diesem Horizont bewegen sich die Aussagen seiner Theologie der Tradition. Man kann und muss sie meines Erachtens weiterführen und auch noch in ganz andere Zusammenhänge stellen. Das Wort bringt zur Sprache, worum es in der Theologie geht, den Sprecher, den Angesprochenen, Gott, Christus, die Kirche selber – Rahner nennt das Dogma ja eine Sprachregelung! Das ist eine unwahrscheinliche Aussage, weil es die Differenz von Sprache und Sachverhalt herausstellt und beinhaltet, dass man über denselben Sachverhalt in unterschiedlicher Weise sprechen kann und sprechen muss, wenn er eine allgemeine Bedeutung erlangen will. Man darf einen Sachverhalt nicht auf das Verständnis reduzieren, das irgendwer von ihm hat. Dies gilt auch für die Glaubenskongregation. Wie sie die Dinge versteht, und was die Dinge sind: das ist eben nicht dasselbe. Eine Differenzierung in den Aussagen des kirchlichen Lehramts ist daher angesagt und wichtig. Anders kann man Engpässe und Fehlentwicklungen nicht vermeiden. ■